

Datenschutz und Sicherheit in der IT

Aktuelle Praxistipps und Informationen



Liebe Leserin, lieber Leser,

alles hat zwei Seiten. Das zeigt diese Ausgabe ganz deutlich: Die bevorstehende Urlaubszeit verspricht einerseits Entspannung, sie könnte aber dazu führen, dass Ihre privaten Daten in Gefahr geraten, wenn die **Stellvertreterregelung bei Ihrem Outlook** nicht gut gewählt ist. Zwei Seiten hat auch der Virenschutz: Nicht jede scheinbar nützliche Warnung vor Computerviren ist eine Hilfe. Sie kann auch der Auftakt für einen Angriff durch Datendiebe sein, denn **gefälschte Anti-Viren-Software** überflutet das Internet.

Ein anderes Beispiel: Der **Aushang von Geburtstagslisten** im Unternehmen soll die Gemeinschaft unter den Mitarbeitern stärken. Doch in Wirklichkeit wird der Datenschutz geschwächt. Und auch die zunehmend **personalisierte Online-Werbung** hat zwei Gesichter. Sie sehen dadurch in Ihrem Browser eher Werbung, die Sie interessiert. Dafür werden aber Ihre Online-Vorlieben und Interessen aufgezeichnet. Lesen Sie deshalb, wie Sie sich für die richtige Seite entscheiden, für den Schutz Ihrer Privatsphäre.

Ihr **Thomas Jundel, Datenschutzbeauftragter**

Neue Angriffsmasche: Falscher Virenschutz mit echten Viren

Die US-Bundespolizei FBI warnt vor gefälschten Virusmeldungen im Internet. Statt vor einem Computer-Virus zu schützen, versuchen die falschen Virenwarnungen den Rechner der Opfer und verlangen sogar noch Geld für ihre angebliche Datenrettung.

Stellen Sie sich vor, Sie öffnen eine Webseite in Ihrem Browser. Plötzlich taucht ein kleines Browserfenster auf und meldet die Entdeckung eines gefährlichen Computer-Virus. Sie werden aufgefordert, mit einem Klick auf das kleine Fenster eine komplette Überprüfung Ihres Computers zu starten, um Schlimmeres zu verhindern.

Wer jetzt dieser Empfehlung ohne weitere Prüfung folgt, könnte sich einen Virus auf den Rechner laden, statt den Computer von Schädlingen zu befreien.

Virus statt Hilfe

Dieser hinterlistige Angriff geht meist noch weiter. Während sich der echte Virus installiert, täuscht das falsche Anti-Viren-Programm die Prüfung des Computers vor und findet nach sehr kurzer Zeit angeblich weitere Schadsoftware. Um diese zu entfernen, brauchen Sie aber plötzlich eine andere Version des angeblichen Schutzprogramms, die Sie gleich bestellen sollen - Angabe der Kreditkartennummer oder Registrierung mit den persönlichen Daten reicht.

Tun Sie das bloß nicht!

Echte Anti-Viren-Software würde niemals so vorgehen. Wie in der Warnung des FBI berichtet wird, haben die Internetkriminellen mit gefälschten Virenprogrammen weltweit bereits mindestens 150 Millionen US-Dollar verdient.

Hilfe haben die Opfer dafür nicht bekommen, nur einen Computer-Virus, der weitere Angriffe vorbereitet. Wie Google kürzlich herausfand, sind bereits 15 Prozent der Schadprogramme im Internet solche gefälschten Anti-Viren-Programme, Tendenz steigend.



Das Internet ist voll von falscher Anti-Viren-Software, auch Rogue Software genannt

Diese Art der Online-Attacke ist so erfolgreich, weil sie das Sicherheitsbedürfnis und die Angst der Betroffenen ausnutzt. Wer sich von Viren befreien will, kann sich durch falsche Anti-Viren-Software zusätzlich versuchen.

Nur der eigenen Anti-Viren-Software vertrauen!

Gefälschte Anti-Viren-Software sieht inzwischen täuschend echt aus und imitiert Namen und Design renommierter Schutzsoftware.

Machen Sie sich deshalb genau mit der in Ihrem Unternehmen genutzten Anti-Viren-Software vertraut und merken Sie sich den kompletten Namen.

Wenn ein Viren-Alarm eines Ihnen unbekanntes Programm eine kostenlose Überprüfung oder aber eine neue Software zum Kauf anbietet, sollten Sie nicht auf das Warn-Fenster klicken, sondern den Webbrowser komplett schließen und einen Suchlauf mit der offiziellen Anti-Virus-Software Ihres Unternehmens starten.

Wenn Sie sich unsicher sind, melden Sie sich umgehend bei Ihrem Datenschutzbeauftragten und den Systemadministratoren.

Kein Urlaub für Ihr E-Mail-Postfach

Sie freuen sich schon auf Ihren Sommerurlaub? Das würde Ihr E-Mail-Postfach vielleicht auch, aber auch während Ihrer Abwesenheit werden E-Mails für Sie eintreffen. Ist schon geregelt, wer sich um diese E-Mails kümmert und wie dies geschehen soll?

Da E-Mails blitzschnell bei den Empfängern ankommen, erwarten viele Mail-Absender auch eine schnelle Antwort. In der Regel liegt die Erwartung für eine Antwort inzwischen bei unter 24 Stunden.

Im Urlaub jedoch können Sie diese Erwartung Ihrer Kunden und Geschäftspartner nicht erfüllen. Trotzdem sollten Anfragen und Kundenwünsche nicht einfach liegen bleiben. Deshalb bekommt Ihr Stellvertreter häufig auch Zugriff auf die E-Mails, die an Sie gerichtet sind. Bei Microsoft Outlook geht dies über eine spezielle Stellvertreterfunktion.

Vorsicht bei privaten E-Mails

Damit werden Ihrem Stellvertreter bestimmte Rechte an Ihrem E-Mail-Postfach eingeräumt. Das ist nicht unkritisch! Zum einen könnten Sie auch private E-Mails während Ihres Urlaubs erhalten, sofern die Privatnutzung des betrieblichen E-Mail-Kontos erlaubt wurde. Oder Sie bekommen E-Mails zu Projekten, über die Ihr Stellvertreter eigentlich nichts wissen darf, da er die entsprechenden Privilegien für das Projekt nicht hat.

Deshalb müssen die Rechte an Ihren Postfach-Ordern sehr genau vergeben werden. Die Einstellungen übernimmt am besten der Mail-Administrator. Zusätzlich sollte Ihr Stellvertreter genau instruiert werden, wie er sich zu verhalten hat, wenn private und andere vertrauliche Nachrichten eingehen.

Falls Sie die Outlook-Stellvertreter-Funktion selbst aktivieren müssen, achten Sie auf das im Kasten rechts beschriebene Vorgehen.

Muss ich eine Stellvertretung zulassen?

Manchmal wird die Frage gestellt, ob man denn überhaupt gezwungen werden kann, die Stellvertreterfunktion zu aktivieren. Wie ist es, wenn man zu seinem Stellvertreter kein Vertrauen hat oder wenn man private Mails bekommt, die der Stellvertreter nicht sehen soll? Gilt da nicht das Fernmeldegeheimnis?

So richten Sie in MS Outlook einen Stellvertreter ein

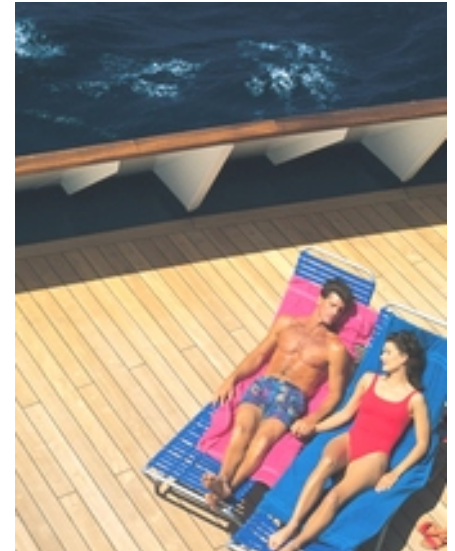
1. Outlook-Menüpunkt Extras - Optionen
2. Registerkarte Stellvertretungen
3. Klick auf Hinzufügen
4. Name des gewünschten Stellvertreters auswählen oder eingeben, Bestätigung mit OK
5. Auswahl der wirklich notwendigen Berechtigungen (wie Elemente lesen) des Stellvertreters für die einzelnen Outlook-Ordner (z.B. Posteingang)
6. Auswahl, ob Kopien der Nachrichten an den Stellvertreter geschickt werden sollen
7. Auswahl, ob Stellvertreter auch private Elemente sehen darf (Empfehlung: nein)

Wenn der Urlaub beendet ist

Und auch wenn Sie jetzt noch gar nicht an das Ende Ihres Urlaubs denken möchten, nehmen Sie sich auf Wiedervorlage, nach Ihrem Urlaub die Stellvertreter-Funktion in Ihrem Mail-Programm wieder abzustellen. Sonst haben Sie unter Umständen einen dauerhaften Mitleser statt eines temporären Stellvertreters! Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie am besten Ihren Mail-Administrator und Ihren Datenschutzbeauftragten.

Hier sollten Sie bedenken, dass Sie die Arbeitsabläufe im Unternehmen nicht blockieren dürfen. Wenn bei Ihnen Aufträge per Mail eingehen oder wenn Anfragen potenzieller Kunden kommen, kann das nicht einfach liegen bleiben. Sie würden deshalb normalerweise ihren Arbeitsvertrag verletzen, wenn Sie keine Stellvertretung einrichten.

Das gilt auch dann, wenn Sie ab und zu private Mails bekommen. Sollte es Ihnen verboten sein, private Mails an den Arbeitsplatz zu bekommen, ist sowieso alles klar. Dann tun Sie etwas Verbotenes und können nicht mit dem Fernmeldegeheimnis argumentieren, um Ihr Verhalten zu verbergen. Aber auch wenn es Ihnen ausdrücklich erlaubt ist, private Mails zu erhalten, hilft ein Hinweis auf das Fernmeldegeheimnis nicht wirklich weiter. Nach Meinung der meisten



E-Mails müssen im Sommerurlaub hinter wichtigere Dinge zurücktreten

Juristen gilt es nämlich nur während der Übermittlung einer Nachricht, aber nicht mehr, wenn eine Mail im Posteingangsfach liegt. Aber davon einmal ganz abgesehen: Wie Sie Ihre Pflichten erfüllen, ist Ihre Sache, und deshalb müssen Sie und nicht der Arbeitgeber dafür sorgen, dass während Ihres Urlaubs keine privaten Mails eingehen, wenn Ihnen das wichtig ist. Den Zugriff auf alle Mails dürfen Sie deshalb nicht blockieren.

Was muss ich als Stellvertreter beachten?

Mancher Stellvertreter meint, er könnte mit allen Mails, die eingehen, letztlich machen, was er will. Das ist jedoch ein Irrtum. Natürlich müssen Sie als Stellvertreter die Persönlichkeitsrechte des Kollegen beachten, der in Urlaub ist.

Wenn Mails eingehen, die schon vom Betreff her privaten Charakter haben, heißt das ganz konkret: Diese Mail wird nicht geöffnet. Verschieben Sie sie am besten ungelesen in einen besonderen Ordner.

Sollten Sie erst nach dem Öffnen einer Mail feststellen, dass sie rein privater Natur ist, etwa weil es am Betreff einfach nicht zu sehen war, haben Sie nichts Verbotenes getan. Dann ging es eben nicht anders.

Reden Sie doch einmal miteinander!

Gut wäre es, wenn Urlauber und Stellvertreter das Thema Private Mails, die während des Urlaubs eingehen, einmal besprechen würden. Jeder hat ja im Lauf des Jahres beide Rollen, und da wäre es gut, wenn man einmal gemeinsam abspricht, wie man damit umgeht. Schließlich soll das Thema ja nicht mehr als nötig stressen und womöglich noch an der Erholung knabbern!



Nur willkommene Glückwünsche erfreuen!

Sie kursieren auch in unserem Unternehmen: Geburtstagslisten. Mal nur mit Tag und Monat, mal auch mit dem Geburtsjahr. Manchmal steht sogar noch dabei, was als Geschenk ankommt (Schokolade) und was nicht (Wein). Dürfen solche Listen eigentlich sein? Lesen Sie, was der Datenschutz dazu sagt!

Ein Beispiel dafür, wie es schiefgehen kann:

Sie fragen eine neue Kollegin, wann sie denn Geburtstag hat. Sie druckst herum und fragt, warum sie das sagen soll. Die Antwort: Wir haben eine Geburtstagsliste in der Teeküche hängen, da kann dann jeder schauen und dir gratulieren! Da sie nicht als Spaßbremse gelten will, rückt die Neue schließlich heraus wann sie Geburtstag hat, nämlich schon drei Wochen später.

Die Reaktion der Kollegin bei den Glückwünschen, die sie drei Wochen später bekommt, fällt allerdings recht kühl aus. Es stellt sich schließlich heraus, dass sie vor einigen Jahren ausgerechnet an ihrem Geburtstag einen schweren Autounfall verursacht hat und seither den Tag nicht mehr feiert. Peinlich für alle Beteiligten, und die Stimmung ist am Boden!

Der Geburtstag ist etwas sehr Persönliches

Der eine erwartet zum Geburtstag unbedingt Glückwünsche und ist tief enttäuscht, wenn sich niemand rührt. Der andere möchte gerade am Geburtstag schlicht seine Ruhe aus ganz persönlichen Gründen wie im Beispiel der neuen Mitarbeiterin oder auch, weil er zum Beispiel

einer religiösen Gruppierung wie den Zeugen Jehovas angehört, die es strikt ablehnen, Geburtstage zu feiern.

Die Personalabteilung darf nichts herausgeben

Sie wundern sich, warum es eigentlich keine Geburtstagsliste von der Personalabteilung gibt? Die hat doch alle Daten und könnte ganz leicht für jede Abteilung eine solche Liste erstellen? Die Antwort ist einfach: Das wäre unzulässig. Das Bundesdatenschutzgesetz sieht gerade für den Umgang mit Personaldaten enge Regeln vor. Und solche Listen sind schlicht nicht erforderlich, um das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß durchführen zu können.

Eine Einwilligung muss wirklich freiwillig sein

Aber wenn die Betroffenen einverstanden sind, dürfte es doch keine Probleme geben? Die Antwort ist ein "Ja, schon", aber damit ist gemeint, dass eine Einwilligung nur dann weiterhilft, wenn sie wirklich freiwillig gegeben wurde.

Es ist deshalb ein feines Gespür nötig, wenn man jemanden in eine Geburtstagsliste eintragen will. Das Argument "In unsere Liste trägt sich jeder völlig freiwillig ein" ist

oft nicht viel wert, wie das Beispiel der neuen Kollegin zeigt. Sie hat "ja" gesagt, obwohl sie es eigentlich gar nicht wollte. Rechtlich ausgedrückt: Ihre "Einwilligung" war nicht wirksam, weil sie unter Druck zustande kam. Ein solcher Druck besteht schon dann, wenn der Betroffene sich nicht traut, "nein" zu sagen, etwa weil er oder sie neu im Unternehmen ist.

Niemand will die Freude verderben!

Will der Datenschutz die Freude am Geburtstag nehmen? Das ganz bestimmt nicht, im Gegenteil! Er will dafür sorgen, dass jemand nur Glückwünsche erhält, die wirklich willkommen sind.

Dafür sollten Sie Folgendes beachten:

- Bitten Sie alle darum, sich selbst von Hand in die Liste einzutragen, und nur dann, wenn sie es wirklich wollen!
- Keiner muss begründen, warum er sich nicht einträgt, und wird auch deswegen nicht angesprochen! Das muss für alle klar sein.
- Neue Kollegen erhalten die Liste nicht gleich am Anfang, sondern erst nach einiger Zeit oder wenn sie von sich aus danach fragen.
- Solche Listen eignen sich nicht dazu, irgendwo in einem für alle zugänglichen PC-Laufwerk zu stehen. Zu schnell wird damit Unfug getrieben.

Sie sind unsicher, wie Sie genau vorgehen sollen? Oder Sie hatten sogar schon unschöne Konflikte wegen einer Geburtstagsliste? Rufen Sie mich doch einmal an. Als Ihr Datenschutzbeauftragter gebe ich Ihnen Tipps dafür, wie alle ihre Freude haben, ohne dass es danach Verstimmungen gibt.

Impressum:

Redaktion:

Thomas Jundel
Datenschutzbeauftragter

Anschrift:

mc-Technik
Mariantaler Str. 24
24340 Eckernförde
Telefon: 04351-7321-0
E-Mail: datenschutz@mc-Technik.de
www.datenschutz.mc-technik.de

Online-Werbung: Zielgenau, aber verräterisch

Freuen Sie sich, dass Sie in letzter Zeit häufiger Online-Werbung in Ihrem Browser sehen, die Sie wirklich interessiert? Dann sollten Sie sich fragen, woher Google & Co eigentlich wissen, was Sie tatsächlich wollen.

Kaum ein Internetangebot kommt ohne Werbung aus, viele finanzieren sich komplett darüber. Da ist es nicht verwunderlich, dass bei fast jedem Klick eine Online-Anzeige auf Ihrem Browser erscheint. Das kann lästig sein, muss es aber nicht: Während früher zum Beispiel der passionierte Camping-Urlauber mit Online-Reklame von Flugreise-Anbietern konfrontiert wurde, sieht er heute zunehmend Internet-Anzeigen, die tatsächlich zu seinen Interessen und Plänen passen. Das ist nützlich und verwunderlich zugleich. Woher hat Ihr Browser die Information, was Sie wirklich kaufen oder wohin Sie tatsächlich reisen wollen?

Ganz einfach, Sie werden beobachtet

Nicht mit der Webcam auf Ihrem Internetrechner, sondern mit kleinen Textdateien, auch Cookies genannt. Über diese Cookies und ein darin gespeichertes eindeutiges Identifikationsmerkmal wird Ihr Browser mit den von Ihnen besuchten Webseiten in Verbindung gebracht. Das ist an sich nicht neu. Doch in letzter Zeit haben die Werbe-Cookies ein langes Gedächtnis bekommen.

Wenn Sie zum Beispiel über eine längere Zeit vermehrt Webangebote zum Thema Camping-Urlaub aufrufen, schließen die Online-Werbeanbieter daraus, dass Sie für entsprechende Online-Reklame offen sind. Sie erhalten dann kaum noch Anzeigen zu Flugreisen, sondern vielmehr zu Camping-Plätzen oder Zubehör für Ihr Wohnmobil. Ihre Online-Vorlieben werden dazu langfristig gespeichert.

Informationen über Online-Verhalten werden sogar verkauft

Diese Informationen über Ihr Online-Suchverhalten sind so interessant, dass die gesammelten Daten über Sie mitunter verkauft und mit weiteren Informationen angereichert werden. Je genauer Ihre Interessen und Vorlieben bekannt sind, desto wertvoller sind Ihre Nutzerdaten für die Werbewirtschaft. Doch Ihr Online-Verhalten wird nicht nur ohne Ihre Einwilligung von Dritten zu Geld gemacht. Die Speicherung Ihrer Online-Suchen und

die Verknüpfung dieser Daten mit dem von Ihnen benutzten Browser kann für Sie auch peinlich oder sogar verräterisch werden.

Wenn der Gruppenrechner plaudert

Verwenden Sie für Ihre Internetsuchen zum Beispiel einen Pool-Rechner oder einen Gruppen-Internetrechner und sind Sie häufiger Nutzer, könnten Ihre Vorlieben indirekt für die anderen Nutzer sichtbar werden. So könnte Werbung, die zu Ihren Interessen passt und eigentlich für Sie bestimmt ist, einem anderen Nutzer angezeigt werden. Die Online-Anzeigen werden nämlich nicht nach dem tatsächlichen Anwender, sondern nach dem lokal auf dem Rechner gespeicherten Cookie ausgewählt und angezeigt. Wenn Sie sich zum Beispiel während der Arbeitszeit nicht nur für betriebliche Themen interessieren, sondern auch Ihre Urlaubsziele absuchen, könnte dies der nächste Nutzer unter Umständen feststellen, da er plötzlich vermehrt Urlaubswerbung angezeigt bekommt.

Widerspruch ist möglich

Um das zu vermeiden, können Sie der verhaltensbasierten Werbung widersprechen, indem Sie ein sogenanntes Block-Cookie oder Opt-Out-Cookie installieren,

also ein spezielles Cookie, das die Speicherung Ihrer Interessen stoppen kann. Leider gelten diese Block-Cookies immer nur für ein Werbenetzwerk (wie zum Beispiel das Google-Werbenetzwerk), nicht etwa für alle Online-Anzeigen. Wenn Sie aber Cookies manuell regelmäßig löschen, wird auch das Block-Cookie entfernt, und das Verfolgen Ihrer Online-Aktivitäten beginnt von vorne. Deshalb sollten Sie so vorgehen: Entweder Sie lehnen Cookies generell ab, oder Sie lassen nur Cookies für die Dauer einer Browsersitzung zu, dann kann auch keine verhaltensbasierte Anpassung der Online-Werbung erfolgen (im Firefox-Browser möglich unter Extras-Einstellungen-Datenschutz, beim Internet Explorer unter Extras-Internet-Optionen-Datenschutz-Einstellungen). Oder Sie nutzen Cookies (zum Beispiel für das Online-Shopping), dann können Sie eine Ablehnung von verhaltensbasierter Werbung auf diesen Webseiten vornehmen:

Widerspruch gegen verhaltensbasierte Werbung bei Google, Yahoo oder direkt bei der Network Advertising Initiative, zu der Google und Yahoo, aber auch viele andere Online-Werbenetzwerke gehören:

-ww.google.com/intl/de/privacy_ads.html
-info.yahoo.com/privacy/de/yahoo/opt_out_targeting/
-www.networkadvertising.org/managing/opt_out.asp

Denken Sie auch an Ihren Internetrechner daheim, falls mehrere Personen darauf Zugriff haben und nicht Ihre Online-Vorlieben kennen sollen!

Wissenstest: Können Sie "Nein" zur verhaltensbasierten Werbung sagen?

Wer generell keine verhaltensbasierte Werbung zulassen möchte, muss wissen, wie er sich dagegen wehren kann.

Frage:

Wer verhaltensbasierte Werbung verhindern möchte,

- schließt nach jeder Internetsitzung einfach den Browser.
- löscht regelmäßig per Hand alle Cookies.
- installiert das Block-Cookie von NAI.
- akzeptiert keine Cookies oder nur für die Dauer einer Internetsitzung.

Richtige Antwort: d). Denn mit dem Schließen des Browsers werden erst einmal überhaupt keine Cookies gelöscht, es sei denn, die Einstellung des Cookie-Managers im Browser wurde so vorgenommen. Einfach alle Cookies per Hand zu löschen, macht auch die Block-Cookies unwirksam. Diese gelten jeweils nur für ein bestimmtes Werbenetzwerk oder eine gewisse Werbegruppe. Auch das Opt-Out-Cookie von NAI gilt nicht für alle Werbenetzwerke!